

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2015

Realisierung Neustrukturierung Schulstandort-Brandschutzmaßnahmen 2. Bauabschnitt Gemeindehalle

Entsprechend eines Gemeinderatsbeschlusses wurde im Jahr 2014 mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswegestruktur im Schulgebäude sowie der Gemeindehalle begonnen. Die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sollte in drei Bauabschnitten vorgenommen werden. Der erste Abschnitt mit Ertüchtigung der Flucht- und Rettungswege im Altbau Schulgebäude wurde bereits vollständig ausgeführt. Im Vorgriff auf die beiden noch ausstehenden Abschnitte wurden Teilmaßnahmen vorgezogen, um im Rahmen der Ausschreibung einzelner Gewerke wirtschaftlichere Ergebnisse zu erzielen. Insbesondere ist bereits ein Großteil des Türenaustausches in der Gemeindehalle erledigt. Da es sich bei der Gemeindehalle um eine Versammlungsstätte handelt, liegt das diesjährige Hauptaugenmerk darauf. Die Planung wurde deshalb entsprechend angepasst und dieser Bauabschnitt vorgezogen.

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Sachstand der Brandschutzmaßnahmen am Schulgebäude sowie der Gemeindehalle Kenntnis und beschließt, die Trockenbauarbeiten des 2. Bauabschnitts der Brandschutzmaßnahmen (Gemeindehalle) an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma SRZ Bau Zittau, Zittau, zum Angebotspreis von 18.981,38 € zu vergeben.

Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

Auf Grund des Antrags der Gemeinde zur Aufstockung der Sanierungsfördermittel zum 30.10.2014 erfolgte durch Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart die Erhöhung der Landesfinanzhilfe um 600.000,- € auf 1,5 Mio. €. Der Förderrahmen beläuft sich somit auf aktuell 2,5 Mio. € (Gemeindeanteil 1 Mio. €).

Mit dem Aufstockungsantrag, der dem Regierungspräsidium zusammen mit dem Sachstandsbericht 2014 vorgelegt wurde, war bereits auf eine mögliche Erweiterung des Sanierungsgebiets hingewiesen worden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Sicherung und des Ausbaus des Einzelhandels zur Nahversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des kurzfristigen Bedarfs sowie der anstehenden Umgestaltung mehrerer Bereiche im öffentlichen Straßenraum der Vorderen Straße soll das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ erweitert werden. Durch die Aufnahme in das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ können die privaten Eigentümer eine Förderung aus den Mitteln der Sanierung erhalten, um ihre Gebäude zu erneuern und energetisch zu verbessern sowie die Ladenbereiche umzugestalten und nachhaltig aufzuwerten. Zudem sind erhöhte steuerliche Begünstigungen im Sanierungsgebiet möglich.

Zur Erweiterung des Sanierungsgebiets ist der Beschluss einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets erforderlich. Rechtskraft erlangt diese Änderungssatzung durch die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bissingen a.d.T. (bereits im letzten Mitteilungsblatt erfolgt). Die bisher geltenden sanierungsrechtlichen Regelungen gelten ab Rechtskraft auch im Erweiterungsbereich.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets zur Erweiterung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung stand noch eine Stellungnahme zu einem Baugesuch sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Zudem wurden aus den vorvergangenen Gemeinderatssitzungen nicht-öffentliche Beratungsgegenstände bekannt gegeben, u.a. der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Landesdenkmalamt über die Durchführung von archäologischen Rettungsgrabungen in der Hinteren Straße sowie der Zustimmung zu einem Versicherungsvergleich mit der WGV in Sachen Regulierung Hagelschaden Hintere Straße 6 und 6/1 aus dem Jahr 2013.

Des Weiteren wurde eine Umschuldung im Eigenbetrieb Abwasser in Höhe von 150.000 € zu 0,78% bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bekannt gegeben.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.